

Datenauswertung Umfrage Leitende Hebammen

Im Zeitraum zwischen 4. Oktober und 9. November 2022 wurde eine Umfrage mit allen leitenden Hebammen der spitalinternen Geburtsabteilungen in den Kantonen Zürich und Schaffhausen durchgeführt.

Daraus resultiert eine detaillierte Übersicht über die jeweiligen Regelungen zur Pikett- und Überzeitemtschädigungen für angestellte Spitalhebammen.

Bei rund einem Drittel (35.7%) von den insgesamt 14 Geburtsabteilungen der Spitäler in den Kantonen Zürich und Schaffhausen sind Pikettdienste fester Bestandteil des Dienstplans. Bei den übrigen Geburtsabteilungen dienen Pikettdienste als Notlösung bei personellen Engpässen.

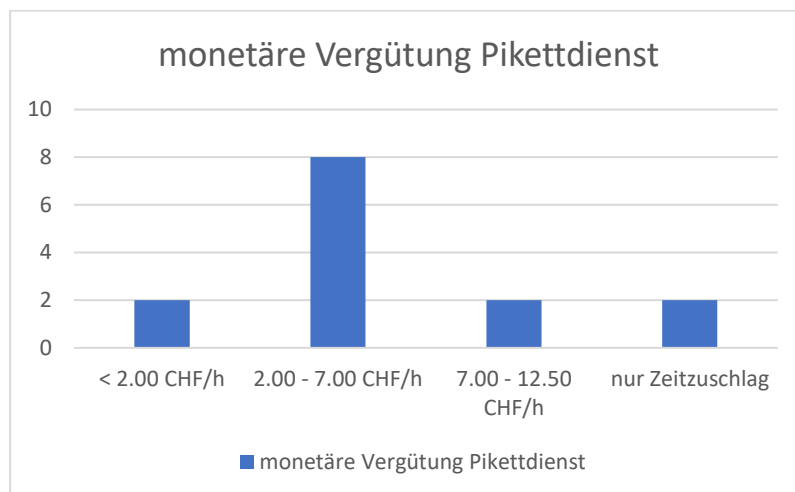


Abbildung 1: monetäre Vergütung Pikettdienst

Die Entschädigung der Pikettbereitschaft fällt sehr unterschiedlich aus, liegt bei einer Mehrheit (64.3% Prozent) jedoch bei 3.- CHF oder weniger pro Stunde. Unter Pikettbereitschaft wird die Bereitschaft verstanden, auf Abruf innerhalb eines definierten Zeitfensters zur Arbeit zu gehen. Das Zeitfenster vom Anruf bis zum Eintreffen im Spital wird durch den Arbeitgeber vorgegeben und beträgt je nach Spital 30 bis 60 Minuten. Um diese Zeitvorgabe auch in der Nacht oder für Mitarbeitende ohne eigenes Auto zu ermöglichen, bieten die Mehrheit der Spitäler Pikettzimmer (64.3%) oder die Vergütung eines Taxis, respektive eine Spesenübernahme der Anfahrt per öffentlichem Verkehr oder Privatauto (71.4%) an. Unterschiedlich geregelt ist, ab wann

und wie hoch ein Einsatz aus dem Pikettdienst entschädigt wird. Bei sechs der 14 Spitälern wird der Arbeitseinsatz ab dem Anruf entschädigt. Fünf Spitäler rechnen den Anfahrtsweg hinzu und bei zwei Spitälern gilt erst der Dienstantritt als Arbeitszeit. Der Zeitzuschlag für einen Einsatz aus dem Pikettdienst bewegt sich zwischen 10-30%, in der Mehrheit der Geburtsabteilungen (78.6%) wird jedoch kein Zeitzuschlag gutgeschrieben.

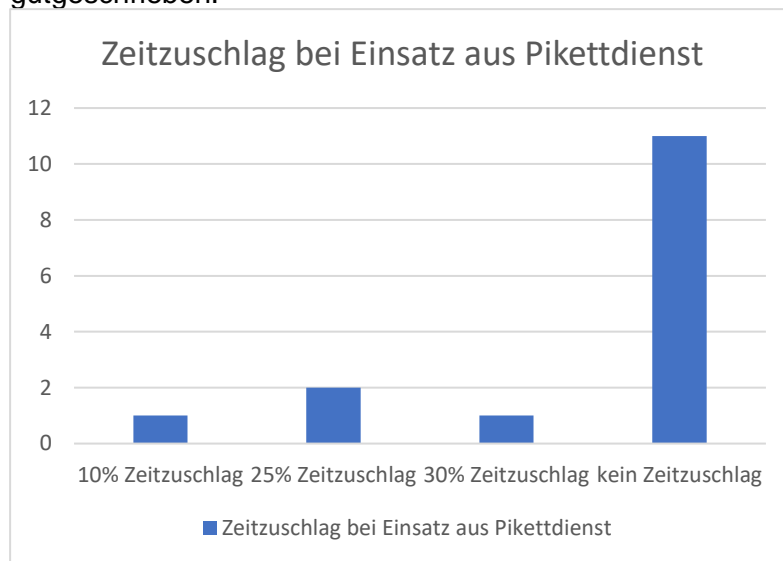


Abbildung 2: Zeitzuschlag bei Einsatz aus dem Pikettdienst

In mehr als der Hälfte (57.2%) der befragten Geburtsabteilungen wird Überzeit teilweise in Pikettbereitschaft abgebaut. Das bedeutet, dass die Mitarbeitenden ihre Überzeit auf Abruf kompensieren. Folglich haben sie nicht die gleichen Freiheiten bei der Gestaltung ihrer Freizeit, wie ohne Pikettbereitschaft. Sind die Geburtsabteilungen wenig ausgelastet, bieten einige Geburtsabteilungen (60%) ihren Mitarbeitenden an, dass sie auf Wunsch zu Hause in Pikettbereitschaft sind. Nur in 21.4% der Fälle *muss* eine Hebamme zu Hause in Pikettbereitschaft sein, wenn die Geburtsabteilung nicht ausgelastet ist.

Das kurzfristige Einspringen wird bei 64.3% der Geburtsabteilungen entlohnt oder belohnt. Das Verständnis von Kurzfristigkeit variiert je nach Geburtsabteilung, ebenso wie die Entschädigung dafür. Die meisten Geburtsabteilungen entschädigen die Flexibilität ihrer Mitarbeitenden monetär. Hier reicht die Bandbreite von 6.- CHF pro Stunde beim Einspringen innerhalb 48 Stunden bis 100.- CHF pauschal beim Einspringen innerhalb 24, respektive 48 Stunden je nach Geburtsabteilung. Einige Geburtsabteilungen belohnen das kurzfristige Einspringen (innerhalb 24 oder 48 Stunden oder innerhalb sieben Tage vor Dienstantritt) mit einer Zeitgutschrift von 25%.